

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

vom 16.11.2017

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 01.07.1999, geändert am 09.09.2005, 19.11.2008 und 12.07.2012, für das Gebiet des Zweckverbandes wird wie folgt geändert:

§ 10 (1)

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,80 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Eichstätt, 16.11.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura

R. Schermer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln
der Gemeinden Pollenfeld und Walting
angeschlagen am: 17.11.2017
abgenommen am 17.12.2017

Gemäß Art. 24 KommZG im Amtsblatt Nr. 46 vom
17.11.2017 veröffentlicht.

Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

R. Schermer, Verbandsvorsitzender